

Schönerung, welche für die Postverwaltung selbst kein Interesse habe, der Stadt zu Theil werde, auch ein Bedenken wegen etwaiger Störung des dortigen Verkehrs nicht vorkam, hatte der Magistrat den auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschluß gefaßt, dem Wunsche der hohen Ministerien entgegen zu kommen, und den erforderlichen Streifen Communareals dazu abzutreten. Auf den hierüber von der diesseitigen Baudeputation erstatteten Vortrag trat das Plenum der Stadtverordneten obigem Beschlusse des Magistrats einstimmig bei.

Einer fernerweiten Mittheilung des Stadtraths zu Folge hatte der Besitzer des Grundstücks zum Posthorn, Herr Christian Friedrich Lehmann, im Begriffe, das alte dortige Gebäude niederzureißen und das ganze Areal incl. des Gartens zu bebauen, um Ueberlassung eines Streifens Commungrund und Boden von 28 Ellen Länge und einer halben Elle Breite zu einer Vorlage in der Mitte der östlichen, 101 Ellen langen Fronte gebeten. In Berücksichtigung, daß die Dertlichkeit bei der geringen Breite von 12 Fuß kein Bedenken dagegen an die Hand gebe und nicht in Abrede zu stellen sei, daß jenes der Esplanade zur Zierde gereichende Gebäude ohne eine Vorlage minder schön werden würde, war hierauf vom Magistrate der, den Stadtverordneten zu deren Erklärung vorgelegte, Beschluß gefaßt worden, Herrn Lehmann jenen Streifen für den Kaufpreis von 20 Thln. und gegen Uebernahme aller Kosten und der verfassungsmäßig darauf zu repartirenden Abgaben eigenthümlich abzutreten. Nachdem die diesseitige Baudeputation diesen Beschluß beifällig begutachtet, trat das Plenum demselben einstimmig bei.

Ein hierauf vorgetragenes Gutachten der diesseitigen Baudeputation betraf das vom Magistrate den Stadtverordneten mitgetheilte Gesuch der Herren Kammerrath Frege und Sellier, als der jetzigen Besitzer der Grundstücke zur Gans und zum Bär, daß ihnen Behufs der Geradelegung der Fronten ihres Neubaus auf der Seite nach der Hainstraße und auf der nach dem Brühle zwei schmale Streifen Communareals von resp. $2\frac{1}{2}$ und $22\frac{1}{2}$ Quadratellen Flächeninhalt eigenthümlich überlassen werden möchten. Der Magistrat hatte dagegen kein Bedenken gefunden und für die abzutretenden zwei Streifen den Kaufpreis von 60 Thln. für angemessen erachtet. Die Stadtverordneten hielten es jedoch nach vielseitigen

Discussionen, der Stimmenmehrheit nach, für bedenklich, daß obigem Gesuche in der angegebenen Maße stattgegeben werde. Man war nämlich der Ansicht, daß durch das Herausrüken des gedachten Neubaus an derjenigen Stelle der Hainstraße, wo der verlangte Streifen am breitesten, und zwar um $\frac{1}{2}$ Elle über den Grund des alten Gebäudes hervortrete, eine im Verhältniß zu der dortigen beengten Lage der Hainstraße zu bedeutende Verschrämerung derselben, zum Nachtheil für die daselbst so frequente Passage eintreten würde, zumal da an dem neuen Gebäude höchstwahrscheinlich Vorseger an den Verkaufsläden angebracht werden möchten. In Folge dessen wurde von einigen Mitgliedern ein vermittelnder Vorschlag gemacht, wonach insonderheit das beantragte Herausrüken jenes Gebäudes in der Hainstraße eine Beschränkung erleiden sollte. Das Plenum beschloß diesen Vorschlag zu weiterer Verhandlung mit den Betheiligten zur Kenntniß des Magistrats zu bringen.

Laut eines fernerweiten Communicats des Stadtraths hatte bei demselben Herr Instrumentmacher Tröndlin, Behufs der Erlangung gehöriger Tiefe für den an der Stelle seines jetzigen Hauses an der alten Burg zu errichtenden Neubau, um Abtretung eines Streifens Communareal, welcher 2 Ellen breit, $44\frac{1}{2}$ Ellen lang, und jetzt zum Trödlermarkte gehörig, nachgesucht. In Erwägung, daß von dem Eingange zu dem gedachten Plage recht wohl zwei Ellen in der Breite abgenommen werden können, ohne den freien Verkehr dort im Mindesten zu beeinträchtigen, und um der zweckmäßigen Ausführung jenes Neubaus nicht hinderlich zu sein, hatte der Magistrat die eigenthümliche Abtretung des nachgesuchten Streifens für den Kaufpreis von 1 Thlr. 12 Gr. pr. Quadratelle für angemessen erachtet. Mit obigen Rücksichten vollkommen einverstanden, gaben die Stadtverordneten hierzu einhellig ihre Zustimmung.

Nach einer andern Mittheilung des Magistrats hatte das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie, in der Absicht, das ganze Bedürfniß an Mauerziegeln zur Ausführung der nöthigen Gebäude für eigene Rechnung und zwar der bessern Aussicht wegen in der Nähe der Stadt verfertigen zu lassen, und da die Hoffnung, auf den für die Eisenbahn erworbenen Grundstücken geeignete Ziegelerde zu gewinnen, sich nicht realisiert beim Magistrate um Abtretung eines zu jenem Endzwecke